

Förderrichtlinien Perlenfonds

Die Joachim Herz Stiftung ist primär operativ tätig durch Projekte, die die Stiftung allein oder in Kooperation mit anderen entwickelt und realisiert. In gewissem Umfang fördert sie außerdem Projekte Dritter. Die vorliegenden Förderrichtlinien informieren über die Kriterien zur Beurteilung externer Förderanträge.

Erbeten werden ausschließlich Projektanträge, deren Inhalt und Struktur mit den Förderrichtlinien der Joachim Herz Stiftung übereinstimmen.

1 Welche formalen Kriterien gelten für Förderanfragen?

1.1 Wie muss der Förderantrag aussehen?

Um eine zeitnahe Bearbeitung der Förderanträge zu gewährleisten, werden ausschließlich Anträge bearbeitet, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ▶ für die Förderanträge wird das Online-Antragsformular, welches u.a. über die Website erreichbar ist, verwendet (Link: <https://tinyurl.com/58hvjuuu>),
- ▶ das Online-Antragsformular ist vollständig ausgefüllt,
- ▶ dem Online-Antrag ist eine (max. fünfseitige) Darstellung des zu fördernden Projekts und ein Finanzplan beigefügt
- ▶ die erforderlichen Anlagen zum Nachweis der Gemeinnützigkeit (entfällt bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts) sind angefügt und alle Daten und Unterlagen wurden per Online-Antrag an die Joachim Herz Stiftung übermittelt.

Antragsteller werden in der Regel innerhalb von 8-10 Wochen informiert, wie über ihren Förderantrag entschieden wurde. Die Ansprechpartnerin bei Rückfragen ist Frau Rebecca Kohlmeier, Telefon 040-533 295-56.

1.2 Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsteller und damit Förderungsempfänger können sein:

- ▶ juristische Personen des öffentlichen Rechts (wie z.B. staatliche Schulen und Hochschulen) oder
- ▶ juristische Personen des privaten Rechts, deren Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt anerkannt ist (z.B. durch einen gültigen Freistellungsbescheid).

2 Welche inhaltlichen Kriterien werden bei der Entscheidung berücksichtigt?

Die nachfolgenden inhaltlichen Kriterien sollen Antragstellern bei der Bearbeitung ihrer Förderanträge helfen. Die Joachim Herz Stiftung bittet um kritische Prüfung, ob das Projekt hiernach Aussicht auf Förderung hat.

2.1 Welches sind die thematischen Schwerpunkte der Förderung?

Die Joachim Herz Stiftung fördert Drittprojekte vor allem im Bildungsbereich, dabei vorrangig im sekundären Bildungsbereich, aber auch im Bereich der primären oder tertiären Bildung. Interessant sind dabei Projekte, die das Verständnis für Wirtschafts- und Finanzprozesse fördern oder die Naturwissenschaften fokussieren. Ebenso förderfähig sind Projekte mit dem Schwerpunkt Potenzialentwicklung und Persönlichkeitsbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von zehn bis 25 Jahren. Bei Projekten mit internationalem Bezug sollte der regionale Fokus auf den USA oder dem europäischen Raum liegen.

Projekte, die spezifisch im musischen, künstlerischen oder sportlichen Bereich angesiedelt sind sowie Projekte im Bereich der akademischen Ausbildung und Forschung werden von der Joachim Herz Stiftung in der Regel nicht gefördert.

.

2.2 Was findet die Joachim Herz Stiftung bei Projekten gut?

- ▶ ein hohes Maß an Eigeninitiative der am Projekt beteiligten Personen,
- ▶ Qualität der Projekte und ihrer Inhalte,
- ▶ klare und gut durchdachte inhaltliche sowie finanzielle Planung des Projekts,
- ▶ Vorbildfunktion des Projekts und Übertragbarkeit,
- ▶ Seriosität, Erfahrung und Reputation des Antragstellers,
- ▶ effizienter Einsatz von Mitteln,
- ▶ auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegte Maßnahmen,
- ▶ Evaluationskriterien und deren Prüfung im Projektkontext,
- ▶ Dokumentation der Projekte,
- ▶ Kreativität,
- ▶ Aktualität des Themas.

Diese Liste zeigt, welche Projekteigenschaften die Stiftung – losgelöst von konkreten Anträgen – für grundsätzlich förderwürdig hält. Dies bedeutet nicht, dass ausschließlich Anträge unterstützt werden, die alle genannten Kriterien erfüllen.

3 Gibt es eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Förderung von Drittprojekten?

Die Fördersumme pro Projekt ist im Perlenfonds auf bis zu EUR 25.000 begrenzt. Die Joachim Herz Stiftung fördert vornehmlich Projekte, die von der Eigeninitiative der Beteiligten und weniger von finanziellen Ressourcen geprägt sind. Folglich haben Förderanträge, die z. B. kostenintensive Forschungsvorhaben beinhalten, in der Regel keine Aussicht auf Erfolg.

4 Ist eine Förderung über mehrere Jahre möglich?

Projektmittel aus dem „Perlenfonds“ können über eine Förderdauer von maximal drei Jahren verteilt werden. Die Gesamtsumme der Förderung darf dabei EUR 25.000 nicht überschreiten. Eine erneute Antragstellung ist danach nur in seltenen, gut begründeten und individuell abzustimmenden Ausnahmefällen möglich.

5 Was fördert die Joachim Herz Stiftung bei Drittprojekten nicht?

Obwohl sich die Joachim Herz Stiftung bei der Förderung von Drittprojekten einen weiten Handlungsspielraum offenhält, werden Projekte, auf die eines oder mehrere der nachfolgenden Kriterien zutreffen, generell nicht gefördert:

- ▶ der Inhalt des Projekts liegt außerhalb des Stiftungszwecks
- ▶ der Antragsteller erfüllt nicht die Voraussetzungen nach Ziffer 1.2
- ▶ Projekte, die ausschließlich eine politische oder religiöse Zwecksetzung verfolgen
- ▶ fehlender Projektcharakter, ausschließlich abstrakte / strukturelle Förderung
- ▶ Anträge, die von Beginn an auf eine langfristige Förderung (> 3 Jahre) abzielen
- ▶ ausschließliche Finanzierung von administrativen Kosten (Reisekosten, Druckkosten, Errichtung und Instandhaltung von Gebäuden, Einrichtungsgegenstände, Ausstattung von Lernumgebungen, Werbung etc.)
- ▶ Stipendien für Einzelpersonen
- ▶ fachwissenschaftliche Forschungsvorhaben, insbesondere Studien und Promotionsvorhaben

6 Ist die Stiftung bei ihrer Entscheidung frei?

Die Joachim Herz Stiftung behält sich als unabhängige Stiftung vor, im eigenen und freien Ermessen über die eingegangenen Förderanträge zu entscheiden. Diese Freiheit in der Entscheidung ist elementarer Bestandteil der Tätigkeit als gemeinnützige Stiftung privaten Rechts.

Die Joachim Herz Stiftung behält sich vor, ihre Bereitschaft zur Entgegennahme von Förderanträgen jederzeit zu widerrufen oder ihre Förderrichtlinien zu verändern. Die in diesen Förderrichtlinien niedergelegten Grundsätze dienen allein der Transparenz ihrer Tätigkeit. Hieraus lassen sich keine Ansprüche – gleich welcher Art – gegen die Joachim Herz Stiftung herleiten.